

Stuttgart, 29.04.2020

Rahmenplan Rotebühlstraße/Feuersee, Teilrahmenplan des Rahmenplans Talgrund West, Stuttgart-West

Beschlussvorlage

| Vorlage an | zur | Sitzungsart | Sitzungstermin |
|--|------------------|-------------|----------------|
| Ausschuss für Klima und Umwelt | Vorberatung | öffentlich | 15.05.2020 |
| Bezirksbeirat West | Beratung | öffentlich | 19.05.2020 |
| Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik | Beschlussfassung | öffentlich | 30.06.2020 |

Beschlussantrag

Der Rahmenplan Rotebühlstraße/Feuersee vom Januar 2020 wird als sonstige städtebauliche Planung im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen. Er ist Leitlinie für die städtebauliche Entwicklung des nördlich und südlich an die Rotebühlstraße angrenzenden Quartiers im Talgrund des Stuttgarter Westens.

Begründung

Der Rahmenplan ist aus dem fortgeschriebenen Rahmenplan Talgrund West entwickelt und zielt auf die Sicherung und Verbesserung der Wohnumfeldqualität, der Grünstrukturen und der Aufenthaltsfunktionen im öffentlichen Raum ab.

Der Rahmenplan Rotebühlstraße/Feuersee definiert die Entwicklungsziele für das Quartier und nimmt den öffentlichen Raum und das geltende Planungsrecht in den Blick. Er ist damit zugleich Grundlage und Ergänzung des Rahmenplans Talgrund West, dessen Fortschreibung ebenfalls zur Beschlussfassung vorliegt (GRDrs 135/2020).

Der Rahmenplan Talgrund West berücksichtigt vor dem Hintergrund der politischen Zielsetzung Innenentwicklungsmaßnahmen prioritär zu fördern, auch klimatische und wohnqualitative Aspekte für den ohnehin schon hoch verdichteten Stuttgarter Westen. Im Zuge der Klimaerwärmung wirken zusätzliche Bauvolumen belastend, wenn nicht gleichzeitig zusätzliche Grünvolumen geschaffen werden. Im Talgrund des Stuttgarter

Westens sind bereits die bestehenden Baumassen und Versiegelungen Wärmespeicher, die den Hitzestress begünstigen und die Nachtabkühlung reduzieren. Die Erhöhung des Grünvolumens und eine Reduzierung versiegelter Flächen sowohl im öffentlichen Raum als auch auf den privaten Flächen sind daher unerlässlich.

Für die städtischen Schul- und Gemeinbedarfsflächen wird vorgeschlagen, die Grünvolumen zu sichern. Dies kann im Einzelfall gegen die notwendigen Erweiterungsbedarfe der Schulen sprechen. In diesen Fällen ist eine sorgfältige Projektentwicklung notwendig, um allen Bedarfen gerecht werden zu können. Das Schulverwaltungsamt weist darauf hin, dass neue Gemeinbedarfsflächen in Stuttgart-West erforderlich würden, wenn auf den vorhandenen Schulgrundstücken die Bedarfe nicht erfüllt werden können.

Der Rahmenplan Rotebühlstraße/Feuersee gibt Hinweise auf Gestaltungsmaßnahmen und auf städtebaulich anzustrebende Bebauungsplanänderungen im Quartier, die in die Empfehlungen zum Gesamtrahmenplan Talgrund West eingeflossen sind. Er wurde vom Büro Zoll Architekten und Stadtplaner (Stuttgart) in Arbeitsgemeinschaft mit dem Büro Planung + Umwelt (Stuttgart) erstellt.

Finanzielle Auswirkungen

Siehe GRDRs 135/2020 zum Rahmenplan Talgrund West.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Referat T, Referat JB, Referat WFB

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Keine

Erledigte Anfragen/Anträge:

Keine

Peter Pätzold
Bürgermeister

Anlagen

1. Rahmenplan Rotebühlstraße/Feuersee, Text Januar 2020
2. Teilrahmenplan Rotebühlstraße/Feuersee, Räumliches Zielkonzept Plan Büro Zoll vom 19. Dezember 2019
3. Teilrahmenplan Rotebühlstraße/Feuersee, Untersuchung zum Planungsrecht, Baulinienprüfung vom 11. September 2019

<Anlagen>